

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-107/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	03.08.2020	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	04.08.2020	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	05.08.2020	öffentlich
Ortsbeirat Priort	05.08.2020	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	11.08.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	12.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	25.08.2020	öffentlich

Haushaltsplanverfahren für das Haushaltsjahr 2021 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2021 einen Einzelhaushalt aufzustellen.

Der durch die Gemeindevertretung am 03.03.2020 gefasste Beschluss B-032/2020 wird damit aufgehoben.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.03.2020 unter der Beschlussdrucksache B-032/2020 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Noch im gleichen Monat wurde die Gemeinde von den Auswirkungen der Corona-Pandemie ereilt, welche maßgebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft haben. Besonders bei der Gewerbesteuer kam es zu Einbrüchen, Stand 08.07.2020, von 1,5 Mio. Euro. Ebenfalls sind bei der Einkommens- und Umsatzsteuer Einbrüche zu verzeichnen bzw. zu erwarten.

Ein Ersatz der Einnahmeausfälle durch Bund und Land wurde zwar angekündigt, jedoch liegt der Gemeinde zum 08.07.2020 kein Bescheid vor, der die Ausgleichszahlungen mit ihrer Höhe und Fälligkeit beziffern kann. Auch die zu erwartenden Ausgleichszahlungen für die kommenden Haushaltsjahre können mangels Bescheid aktuell nicht beziffert werden.

Die Einnahmesituation der Gemeinde ist demnach derzeit sowohl für das aktuelle, als auch für die kommenden Haushaltsjahre, schwer einzuschätzen.

Gleichzeitig muss die Gemeinde in den kommenden Haushaltsjahren mehrere Großprojekte umsetzen, besonders hervorzuheben ist hier das Schulzentrum Elstal, wofür nach aktuellem Kenntnisstand 25 Mio. Euro einkalkuliert werden. Auch im Bereich der Kitas müssen in Elstal und Priort Investitionen im Millionenbereich getätigt werden. Für diese Projekte besteht die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten. Konkrete Fördersummen bzw.-sätze können aktuell jedoch noch nicht benannt werden.

Für eine verlässliche Haushaltsplanung ist eine klare Einnahmesituation unabdingbar. Besonders bei einer hohen Investitionslast müssen v.a. die Einnahmen aus Steuern und Fördermitteln sowie die Höhe der Baukosten realistisch zu beziffern sein. Dies vor allem auch in Hinblick auf die mögliche Aufnahme von Krediten bzw. die generelle Liquiditätsplanung.

Derzeit besteht in diesen Punkten jedoch keine abschließende Klarheit, was die aktuelle Haushaltsplanung und -erstellung stark erschwert.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich somit, für die Jahre 2021/2022 entgegen des Beschlusses vom 03.03.2020, keinen Doppelhaushalt aufzustellen. Stattdessen wird die Aufstellung eines Einzelhaushaltes für das Jahr 2021 bevorzugt.

Es ist beabsichtigt, im Haushalt 2021 die Leistungsphasen 1-3 für die Projekte Schulzentrum Elstal, Kita Elstal und Kita Priort zu veranschlagen. Mit Vorlage der Leistungsphasen 1-3 ist es der Gemeinde dann auch möglich, Fördersummen bzw. -sätze zu benennen. Die Aufnahme von neuen Investitionskrediten ist für 2021 nicht vorgesehen.

Die tatsächlichen Baukosten sowie die Fördermittel sollen dann ab 2022 eingeplant werden. Entsprechende Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls für 2022 und die folgenden Jahre vorgesehen.

Az.:
11.08.2020